



Sie sehen, Ihre Behauptung, **„bei gewerblich genutzten Fahrzeugen gelten diese Regelungen nicht..**, entspricht in keinster Weise dem Gesetzestext. Die Ausnahmen beschränken sich auf **Taxen, Personenmietwagen und Selbstfahrervermietfahrzeugen**, wenn die Versicherungen dieses entsprechend in Ihrem Geschäftsplan verankert haben.

Es ist also ein Leichtes für die Versicherungen, sich hierauf zu berufen.

Sie bieten Ihre Hilfe an, wenn keine Versicherung mehr möglich ist. Herr Schwartze! Dann ist der Bergsteiger bereits tot! Wir brauchen keinen Bestatter, wir brauchen Retter. Und das ist Aufgabe der Politik! Sie haben diese absurden Gesetze beschlossen. Aber wenn die einzelnen MdB etwas beschließen oder für etwas abstimmen, welches sie selber nicht verstehen, dann kommt so etwas dabei heraus. Handeln Sie endlich!

Sie bieten Ihre Hilfe an. Wir/ich nehme/n diese gerne vorab in Anspruch. Evtl. können Sie ja drei Versicherungen benennen, bei dem meine/unsere Vertragspartner ihre Anhänger zu annehmbaren Konditionen versichern können.

Ich möchte auch noch anmerken, dass diese Problematik mal wieder nur in der BRD (KdöR) besteht. In allen anderen Staaten der EU gibt es keinerlei Probleme, Mietanhänger ordnungsgemäß zu versichern.

In Erwartung einer Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

